



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

Once-Only-Technical- System („OOTS“)

Vorstellung

31.05.2022



Agenda

- TOP 1** **Begrüßung und Zielsetzung**
- TOP 2 Grundlagen des OOTS
- TOP 3 OOTS Durchführungsrechtsakt
- TOP 4 Umsetzungsplan und Governance
- TOP 5 OOTS Prototyp



Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Zielsetzung
- TOP 2 Grundlagen des OOTS**
- TOP 3 OOTS Durchführungsrechtsakt
- TOP 4 Umsetzungsplan und Governance
- TOP 5 OOTS Prototyp



OOTS: Wesentliche Rahmenbedingungen I

ANHANG II der SDG – relevante OOTS-Verfahren (Auszug)

Lebensereignisse	Verfahren	Erwartete Ergebnisse
Studium	Beantragung einer Studienfinanzierung für ein Hochschulstudium, z. B. Studienbeihilfen oder -darlehen, bei einer öffentlichen Stelle oder Einrichtung	Entscheidung über den Antrag auf Studienfinanzierung oder Empfangsbestätigung
	Einreichung eines ersten Antrags auf Zulassung zu einer öffentlichen Hochschuleinrichtung	Bestätigung des Eingangs des Antrags
	Beantragung der Anerkennung von akademischen Diplomen, Prüfungszeugnissen oder sonstigen Nachweisen über Studien oder Kurse	Entscheidung über den Antrag auf Anerkennung

OOTS: Wesentliche Rahmenbedingungen II

- Art. 14 der SDG-VO regelt die Anbindung des technischen Systems der KOM für die **automatisierte EU-weite Übermittlung elektronischer Nachweise** im Rahmen von Online-Verfahren.
- Die KOM stellt ab mit Frist Dezember 2023 ein **technisches System für die grenzüberschreitende Registervernetzung** bereit, damit die erforderlichen Nachweise für die vollständig online anzubietenden Verfahren automatisiert elektronisch zwischen EU Mitgliedstaaten ausgetauscht werden können.
- Das System betrifft alle Nachweise, die für die betreffenden Verfahren benötigt werden. **Eine abschließende Liste dieser Nachweise existiert noch nicht** und wird u.a. wegen fehlender europäischer Vorgaben auch erst später entstehen.
- Es müssen nur Nachweise übermittelt werden, die national **bereits automatisiert digital abgerufen werden** können.

OOTS: Wesentliche Rahmenbedingungen II

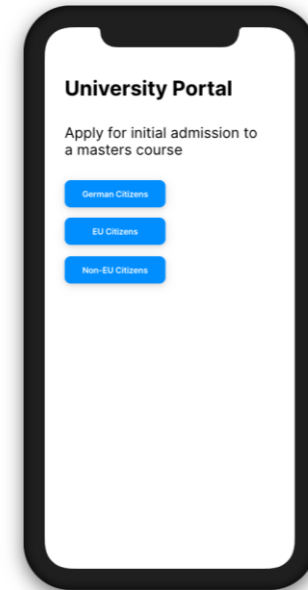
Associated Administrative Service (German)	Procedural Requirements (German)
Ausbildungsförderung Bewilligung für den Besuch einer im Ausland gelegenen Ausbildungsstätte	Nachweis über notwendige Studiengebühren Nachweis über die Immatrikulation an einer Hochschule Nachweis des Wohnsitzes Nachweis der aktuellen Adresse Nachweis über das Vermögen Nachweis über den geschätzten Wert des Autos Nachweis der Kfz-Zulassung Nachweis über Schulden Nachweis über Berufsqualifikation Nachweis über Geburt Nachweis über Sorgerecht für das Kind Nachweis über Auslandskrankenversicherung Nachweis über Förderung Nachweis über finanzielle Hilfe
Bewerbung um ein Studium an einer Hochschule	Nachweis über Hochschulzugangsberechtigung Nachweis über Militärdienst Nachweis über Berufsqualifikation Nachweis über bestandene Eignungsprüfungen Nachweis über besondere praktische Tätigkeiten Nachweis über praktische Tätigkeiten Nachweis über Sprachkenntnisse

OOTs: Wesentliche Rahmenbedingungen III

Der Regelfall:

- Die EU-weite automatisierte Übermittlung elektronischer Nachweise erfolgt **nur auf ausdrückliches Ersuchen des Nutzers**.
- Der Nutzer muss die Möglichkeit haben, die automatisiert zu übermittelten Nachweise **vorab einzusehen (Preview)** und zu entscheiden, ob er mit dem Austausch der Nachweise fortfährt oder nicht.

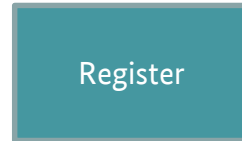
Von beiden Anforderungen kann jedoch abgewichen werden, wenn es dafür eine spezifischere fachrechtliche Regelung gibt.



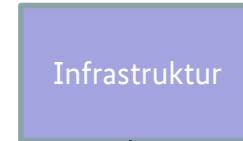
Vom OOTS betroffene Systeme in Deutschland und die Herausforderungen



Abruf von
Nachweisen aus
dem europäischen
Ausland zulassen



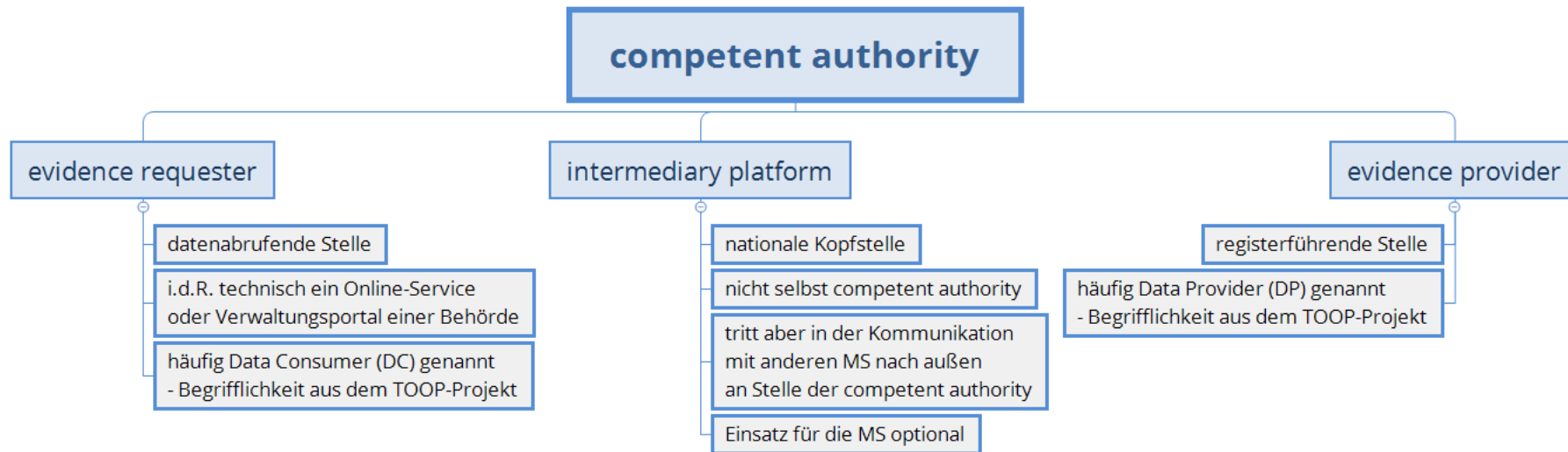
Nachweise für den
grenzüberschreit-
enden Abruf
bereitstellen



Weiterentwicklung
der Infrastruktur

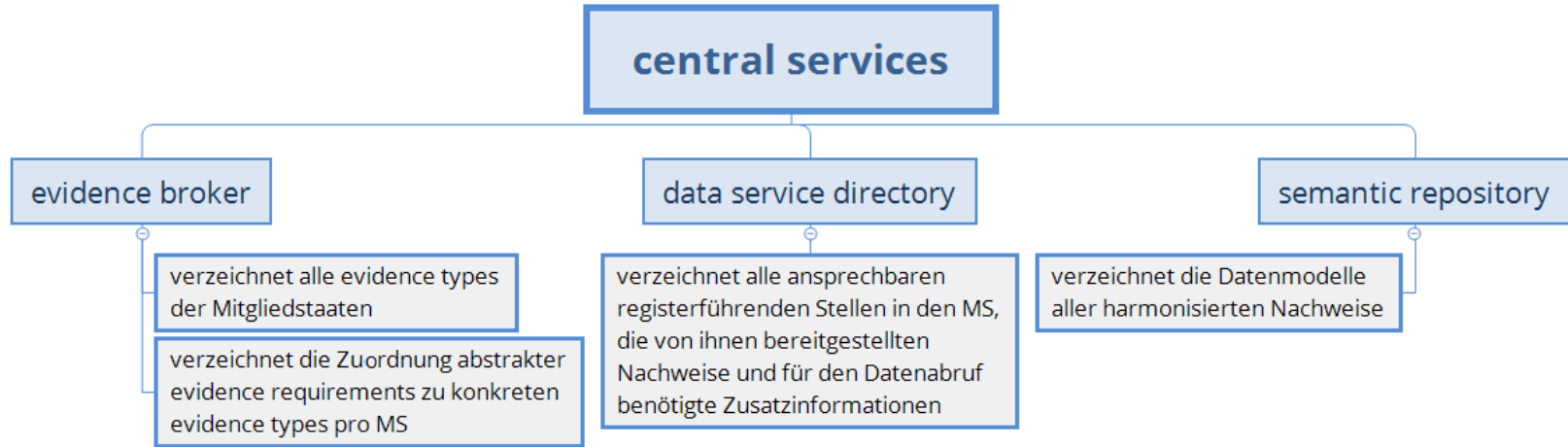
Befüllung der
geplanten zentralen
europäischen
Verzeichnisdienste

Wichtige Begriffe: Systemteilnehmer in den Mitgliedstaaten



Die hier dargestellten Behörden kommunizieren technisch nicht direkt miteinander, sondern nutzen dafür jeweils eine technische Vermittlungsstelle (eDelivery Access Point). Nach aktuellem Stand sind die MS frei, wie viele Vermittlungsstellen sie nutzen.

Wichtige Begriffe: Zentrale Komponenten der Kommission



Die Kommission stellt zentral lediglich Verzeichnisdienste zur Verfügung. Die zentralen Dienste erhalten niemals Zugriff auf Inhalte konkreter Nachweise; diese werden immer nur zwischen den mitgliedstaatlichen Behörden übermittelt.

Once Only Technical System für Europa

- generischen Nachweisabrufstandard
 - Exchange Data Model (EDM)
 - Fachunabhängige Mechanismen für den Abruf von Nachweisen
 - User initiated, explicit Request. Immediate Response (quasi-synchron)
 - Preview gemäß SDG-VO
 - Nur drei Nachrichten: Request, Response, Error
- Routing
 - Für die kommunale Registerlandschaft geeignet
 - Additional Attributes
- Datenschutz

Agenda

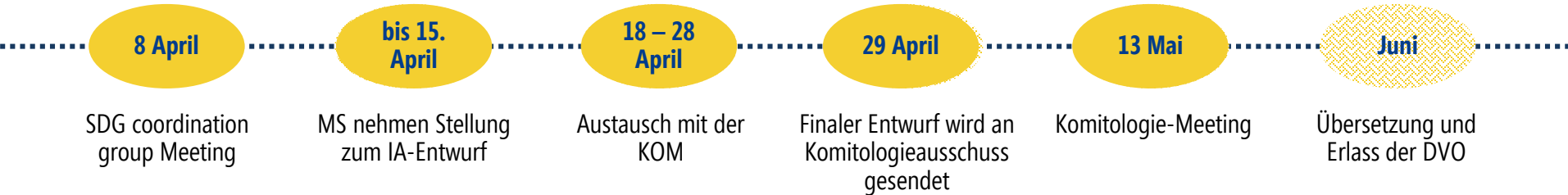
- TOP 1 Begrüßung und Zielsetzung
- TOP 2 Grundlagen des OOTS
- TOP 3 OOTS Durchführungsrechtsakt**
- TOP 4 Umsetzungsplan und Governance
- TOP 5 OOTS Prototyp



OOTS Durchführungsrechtsakt : Verzögerung bei der Abstimmung

- Die in der SDG-VO vorgesehene Frist 12.06.2021 zum Erlass der DVO ist abgelaufen.
- Der letzte Entwurf zur DVO wurde am 29.04.2022 von der KOM an die MS gesendet
- Die Technical Design Documents wurden am 07.04.2022 zuletzt aktualisiert

OOTS Durchführungsrechtsakt: Meilensteine

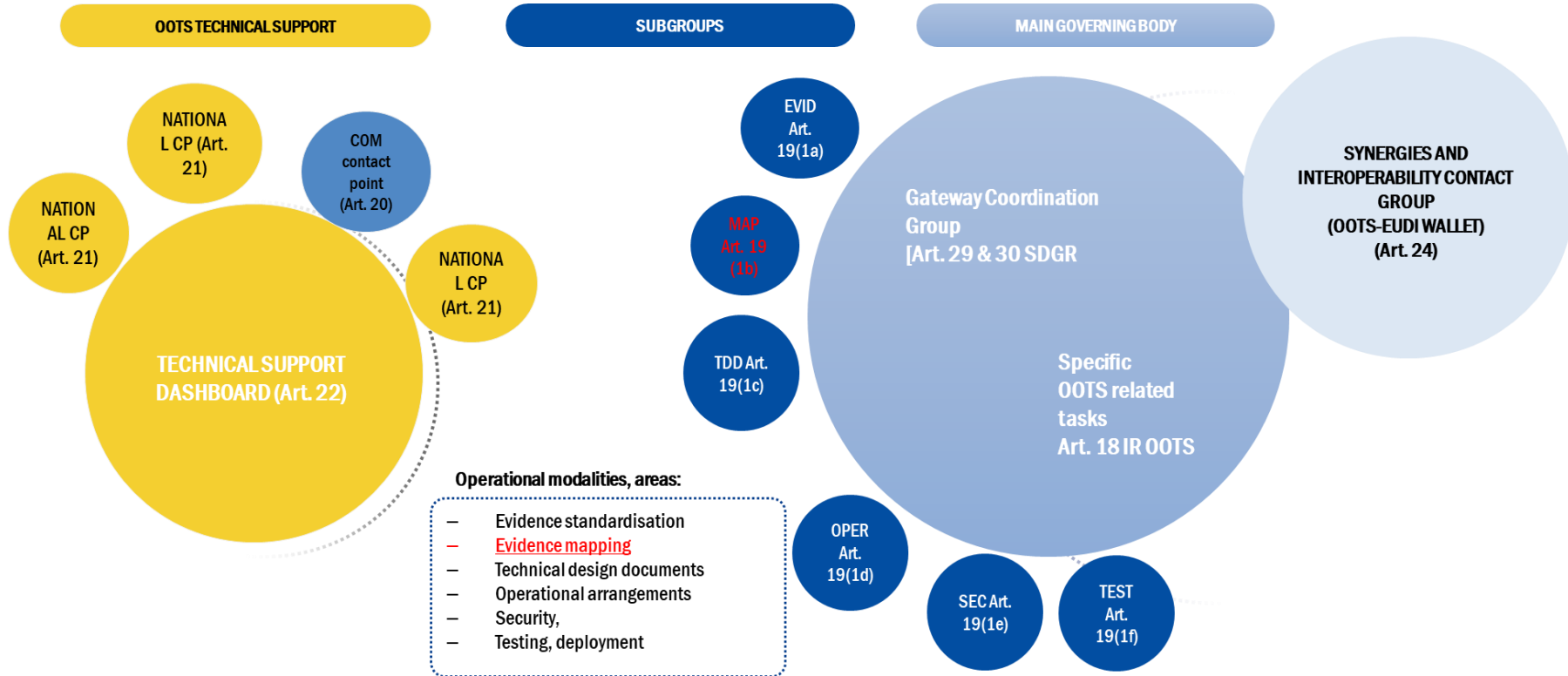


Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Zielsetzung
- TOP 2 Grundlagen des OOTS
- TOP 3 OOTS Durchführungsrechtsakt
- TOP 4 Umsetzungsplan und Governance**
- TOP 5 OOTS Prototyp



Governance



Agenda

- TOP 1 Begrüßung und Zielsetzung
- TOP 2 Grundlagen des OOTS
- TOP 3 OOTS Durchführungsrechtsakt
- TOP 4 Umsetzungsplan und Governance
- TOP 5 **OOTS Prototyp**



Ablauf und Beteiligte beim grenzüberschreitenden Nachweisabruf:

<https://euweblab.eu/oost/oost.html>

Zentrale (EU) Dienste

Evidence Broker

Data Service Directory

Semantic Repository

Mitgliedstaat A: FR

Evidence Requester

Intermediary Platform

AS4 Gateway

Mitgliedstaat B: DE

Evidence Provider

Intermediary Platform

AS4 Gateway